

Vorlage Federführende Dienststelle: Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 40/0041/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.06.2010 Verfasser: FB 45/10, Frau Jansen						
Einstufung der Montessori-Grundschulen als besonderes pädagogisches Angebot hier Eingabe der Elternschaft, Unterstützer und Elternvertreter der Montessori-Kinderhäuser und -Grundschulen in Aachen vom 03.05.2010							
Beratungsfolge: TOP: __ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>06.07.2010</td> <td>BüFo</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	06.07.2010	BüFo	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
06.07.2010	BüFo	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Maßnahme:

Investitionskosten

- _____ €
- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein _____
- c. Wenn bei **a.** nein: Deckung?
Maßnahme: _____ €
- d. Zuschüsse _____ €

Folgekosten

Aufwand

- Personalkosten _____ €
- Sachkosten _____ €
- Abschreibung _____ €
- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Wenn bei **a.** nein: Deckung?
Maßnahme: _____ €
- c. Zuschüsse _____ €

Konsumtiv

- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Konsolidierung? ja/nein _____ €
- c. Personalkosten _____ €
- d. Sachkosten _____ €
- e. Wenn bei **a.** nein: Deckung?
Maßnahme _____ €
- f. Dauer _____ Jahre
- g. Zuschüsse _____ €

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03. Mai 2010 haben Elternvertreter der Montessori-Kinderhäuser und -Grundschulen im Hinblick auf ein familienfreundliches Aachen die uneingeschränkte Öffnung des Einzugsgebietes der Montessori-Grundschulen auf die gesamte Stadt Aachen und die Priorität des pädagogischen Konzeptes über die Wohnortnähe eingefordert. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule kann sich pädagogischen Überlegungen durchaus anschließen; gleichwohl ist es aufgrund der geltenden Rechtslage den Schulleitungen nicht möglich, den Kindern aus Montessori-Einrichtungen ein bevorzugtes Aufnahmerecht in Montessori-Grundschulen zu gewähren. Nach § 46 Absatz 3 Schulgesetz NW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Das Schulgesetz unterscheidet die Schularten nach Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen. Montessorischulen gelten als Gemeinschaftsschulen.

Das von den Eltern geforderte bevorzugte Aufnahmerecht von Kindern aus Montessori-Einrichtungen könnte nur auf politischem Wege über eine entsprechende Gesetzesänderung erreicht werden.

Bezüglich der ebenfalls in dem Schreiben angesprochenen Ausweitung der Montessori-Zügigkeit wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit in die Gesamtüberlegungen zur Schulentwicklungsplanung im Primarbereich einfließen wird.